

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

37. Jahrgang      Ausgegeben in Winsen (Luhe)      am 08.05.2008      Nr. 18

---

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
06.05.2008	<u>Gemeinde Königsmoor</u> Haushaltssatzung 2008	317
06.05.2008	<u>Gemeinde Rosengarten</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008	319

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Königsmoor in der Sitzung am 16. April 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	327.200 EURO
in der Ausgabe auf	327.200 EURO
<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	341.400 EURO
in der Ausgabe auf	341.400 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 40.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

300.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 600 EURO sind unerheblich im Sinne des § 89 Absatz 1 Satz 2 NGO.

Königsmoor, den 16. April 2008

  
(Dahl)  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Königsmoor**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 06.05.2008 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/22 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 16.05.2008 bis 27.06.2008**

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**freitags von: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Königsmoor, den 06.05.2008

Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten**

---

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 29. April 2008 unter dem Aktenzeichen 10.4 - 912-11/29 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13. Mai bis 23. Mai 2008

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

Montags, dienstags, donnerstags u. freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags außerdem	von 14:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Rosengarten-Nenndorf, den 06. Mai 2008

Bürgermeister

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in der Sitzung am 4. März 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	/ vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt	
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.521.600 €	- 7.200 €	11.987.700 €	13.502.100 €
die Ausgaben	1.520.500 €	-6.100 €	11.987.700 €	13.502.100 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.645.800 €	0 €	2.227.400 €	3.873.200 €
die Ausgaben	1.674.800 €	- 29.000 €	2.227.400 €	3.873.200 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 22.000,00 € erhöht und damit auf 22.000,00 € neu festgesetzt.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 760.000 € erhöht und damit auf 760.000 € neu festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

## § 5

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

## § 6

Die Bestimmungen über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nicht geändert.

Rosengarten-Nenndorf, 4. März 2008

